

Submissions ANZEIGER



23.02.2017
ins
Nr. 39

Tageszeitung für öffentliche und private Ausschreibungen sowie Informationen für Baugewerbe, Handwerk, Industrie und Handel

Nachtragsforderung: Kein Kündigungsrecht!

Eine Nachtragsforderung des Werkunternehmers ist kein Grund für eine Kündigung des Bauvertrages aus wichtigem Grund durch den Besteller, es sei denn, der Unternehmer macht die Beauftragung der Nachträge zur Bedingungen für die Fortsetzung seiner Leistung. Liegt ein wichtiger Grund für die Kündigung nicht vor, ist diese regelmäßig als „freie Kündigung“ zu verstehen.

Dies hat das OLG Zweibrücken in einem Urteil vom 29.09.2016 (Az. 6 U 6/15) entschieden.

VON RA MICHAEL SEITZ

Der Fall: AG beauftragt AN mit einem Bauvorhaben im Wert von 24 Mio. Euro. Die VOB/B ist einbezogen. Als Endfertigstellungstermin wird der 23.09.2005 vereinbart. Später wirft AG dem AN verschiedene Pflichtverletzungen vor, unter anderem habe er die Bauzeit dadurch verzögert, dass er unberechtigte und unbegründete Nachträge gestellt und – daraus folgend – ein Leistungsverweigerungsrecht ausgeübt habe, das ihm nicht zustand.

Aus diesem Grunde kündigt AG den Vertrag. AG begehrt im Prozess u. a. die Feststellung, dass er berechtigt aus wichtigem Grund gekündigt habe. Diese Zwischenfeststellungsklage weist das Landgericht durch Teilurteil ab. Dagegen legt AG Berufung ein.

Das Urteil: Ohne Erfolg! Ebenso wie das Landgericht urteilt das OLG Saarbrücken, die Voraussetzung

für eine außerordentliche Kündigung nach § 8 Nr. 3 VOB /B bzw. §§ 314, 649 BGB lägen nicht vor. Weder habe AN unbegründete oder unberechtigte Nachträge gestellt, noch habe er unberechtigt ein Leistungsverweigerungsrecht ausgeübt. Zwar habe er im Mai 2005 vor der Kündigung angekündigt, im Falle der Nichtannahme seines Beschleunigungsangebotes die Beschleunigungsmaßnahmen abzubrechen. Unstreitig hat er aber seine Leistungen



RA Michael Seitz

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Ist Hauptgeschäftsführer des Norddeutschen Baugewerbeverbandes e. V. Weitere Infos unter www.bau-innung.de

nicht eingestellt, vielmehr tatsächlich mehr Arbeiter eingesetzt und die Stundenzahl erhöht. AG trägt auch nicht vor, was an den Nachtragsangeboten unzumutbar gewesen sei. Zudem habe sich AG selbst nicht vertragstreu verhalten, weil er zu zahlreichen Nachträgen bis zur Kündigung und trotz vorheriger mündlicher Zusage keine schriftlichen Aufträge erteilt hat.

Fortsetzung auf Seite 32

MOBILER SCHALLSCHUTZ

Wir lösen Ihr Lärmproblem!

- individuell einsetzbar
- schneller Auf-/Abbau
- bis 10 m Höhe
- Lagermöglichkeit
- individuelle Produktion
- Beratung und Betreuung

SCHRÖER
MOBILER SCHALLSCHUTZ

Fresenburger Weg 2
49779 Niederlangen
Tel. 05939-95 93 00
www.mobiler-roomsysteme.de

Baggermatratzen

Verkauf · Vermietung · Rückkauf

Sondergrößen
auf Anfrage

Tel +49 (0)5924 – 29 94 6-0

KO-MATS
BAGGERMATRATZEN

KO-MATS GmbH · Weenerstraße 19
48485 Othmarschen · Bad Bentheim
Tel +49 (0)5924 – 29 94 6-19 · info.ko-mats.com

www.ko-mats.com

Die 10. MAWEV-Show zieht nach Niederösterreich

Mitten im Herzen Österreichs feiert die MAWEV Show ihre 10. Auflage. Von 14. Bis 17. März 2018 machen mehr als 1.000 Baumaschinen und Baufahrzeuge halt in St. Pölten/Wörth. Das neue Veranstaltungsgelände mit 200.000 m² bietet nationalen und internationalen Ausstellern eine ideale Plattform, um die neuesten Branchentrends vorzuführen. Das Motto der MAWEV Show „Demonstration statt Präsentation“ wird auch bei der Jubiläumsauflage der Fachmesse von den Ausstellern gelebt.

St Pölten/Wörth überzeugt mit optimalem Gelände

Nach langen und schwierigen Verhandlungen mit der Energie AG sah sich die MCG gezwungen ein neues Veranstaltungsgelände für die kommende Auflage der MAWEV Show 2018 zu suchen und Oberösterreich zu verlassen. Nach Suche im Bundesland Niederösterreich hat sich das Gelände in St. Pölten/Wörth als sehr gut herauskristallisiert. Es überzeugte mit zahlreichen Verbesserungen gegenüber dem alten Standort aus 2015 – was Lage, Aufplanung, Parkverhältnisse angeht.

Neues Areal mit optimaler Verkehrsanbindung

In Kooperation mit dem Land Niederösterreich entsteht auf dem Gelände der ÖBB die MAWEV Show 2018! Das Gelände punktet mit mehr als 200.000m² im Herzen Österreichs und bester Anbindung zur Autobahn. Die Abfahrt St. Pölten – Süd ist in ca 4. min Fahrzeit über die B20 erreichbar. Das gesamte Areal ist eingefriedet und es befindet sich alles auf einer Ebene. Im Gegenzug zum alten Gelände in Ennshafen entfallen die Shuttlebusse, da alle Parkmöglichkeiten direkt am Gelände sind bzw. ans Gelände grenzen.

MAWEV-SHOW als Antriebsmotor der Bauwirtschaft

Bei der 10. Auflage werden wieder mehr als 1.000 Baumaschinen und Baufahrzeuge für einen gewichtigen Auftritt sorgen. Somit gilt die MAWEV-Show als wichtiger Impulsgeber für die Bauwirtschaft. Mit qualitativ hochwertigen Fachbesuchern aus dem In- und Ausland können vor Ort viele Kooperationsgespräche geführt, Geschäfte angebahnt und abgeschlossen sowie Kun-

denkontakte geknüpft bzw. gepflegt werden.

Die Demonstrationsschau für alle Branchen

Die wohl aufregendste Großbaustelle Europas bietet ausreichend Platz für alle Branchen der Bauwirtschaft: Baumaschinen, Baufahrzeuge, Bau- und Transportgeräte für den Hoch-, Tief- und Straßenbau, Maschinen-, Geräte- und Fahrzeugzubehör sowie Hilfsmittel. Bautechnische Einrichtungen, Schalungen, Gerüstung, Kräne, Geländestapler, Sieb- und Brechanlagen, Bauschuttrecycling, Entsorgungs- und Deponietechnik, Straßen- und Freiflächenplanung, -Vermessung, -Gestaltung, -Ausrüs-

tung, -Erhaltung, -Pflege unterdienst, Straßenverkehrs Kommunaltechnik- und -fa Planung, Vermessung, Cons Finanzierung.

MAWEV Show erreicht les und Internationales

Die 10. Auflage der MAWEV richtet sich an Fachbesuch In- und Ausland. Von den Kräften bis hin zu Gemein Bauträger, Planer, Vermes zu Baustoffherzeuger, Stra reien, einschlägige Interes tungen und Verbände etc. von der Fachmesse begei

Quelle:



Nachtragsforderung ...

Fortsetzung von Seite 1

Nach Auffassung des OLG Saarbrücken lässt das Gesamtverhalten des AG vielmehr „eine gewisse Systema-

wenn AN die Fortführung seiner Leistung von der Beauftragung der Nachträge abhängig macht, kann dies einmal anders sein. Im Übr-



tik erkennen, nach der er zunächst Zusatz- und Änderungsleistungen anerkannt und den AN zur Leistung veranlasst hat, dies jedoch später in Abrede stellt, um seiner Vergütungspflicht zu entgehen“.

Fazit: Nachträge sind für sich genommen kein Kündigungsgrund! Das ergibt sich bereits daraus, da sie in § 2 Abs. 5 und 6 VOB/B ausdrücklich vorgesehen sind. Allenfalls dann,

gen bildet der Fall ein klassisches Beispiel für den „unredlichen“ AG in Bezug auf die Behandlung von Nachträgen. Erst wird AN vorgespiegelt, er erhalte Nachtragsaufträge, nach deren Ausführung werden diese jedoch bestritten und darauf eine Kündigung gestützt. Das OLG Saarbrücken hat dies im vorliegenden Fall klar erkannt und dem berechtigterweise einen Riegel vorgeschoben.

Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

Baugewerbe begrüßt Reform der Insolvenzanfechtung

Am 16. Februar 2017 hat der Deutsche Bundestag nach langen Verhandlungen die Reform des Insolvenzanfechtungsrechts beschlossen.

„Wir begrüßen diese Einigung, denn sie schafft Planungs- und Rechtssicherheit für unsere Unternehmen“, erklärt der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Felix Pakleppa.

Die Insolvenzanfechtung gibt Insolvenzverwaltern die Möglichkeit, Vereinbarungen des insolventen Unternehmens, die zu einer Minderrückzahlung der Insolvenzmasse geführt haben, anzufechten. Ein Baustofflieferant muss dann gegebenenfalls den vom nunmehr insolventen Kunden erhaltenen Kaufpreis zurückzahlen. In der Praxis haben Insolvenzverwalter in den vergangenen Jahren jedoch vermehrt auch geschäftsübliche Vereinbarungen von Ratenzahlungen oder Stundungen erfolgreich

angefochten. Als Arg Anfechtung wurde an aufgrund der vereinb erleichterung die Zah keit des Geschäftspa bekannt sein müssen „Die Vorsatzanfecht der Reform nun auf missbräuchliche Fäl unsere Unternehmen Rechtssicherheit, w Geschäftspartnern übliche Zahlungser Ratenzahlungen od vereinbaren können laufen, die rechtmä Leistungen aufgru Insolvenz des Gesc zurückzahlen zu r tet aber auch Plar und Liquiditätserh gerieten die Unter hohen Rückforder in die Gefahr der keit,“ so Paklepp

Quelle: Ze